

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.05.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 04.04.2019
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 04.04.2019
Vorlage: kAF 0066/2019
- 7.2 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 04.04.2019
Vorlage: kAF 0063/2019
- 7.3 Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Klimaschutz-
Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0068/2019
- 7.4 Neubau auf der Freifläche an der Werftstraße
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0070/2019
- 7.5 Gewerbegrundstücke in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2019
- 7.6 Stand der Umsetzung B - Plan 67
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0073/2019
- 7.7 Stand der Planung KITA am Jani
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0074/2019

- 7.8** Stand der Planungen Kampischer Hof
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0075/2019
- 7.9** zu den Städtepartnerschaften der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0076/2019
- 7.10** Sachstände zu Kultureinrichtungen und -gütern
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0077/2019
- 7.11** Ministerbesuch in Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2019
- 7.12** Geltendes Baurecht in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0086/2019
- 7.13** Erhalt von sanierungsbedürftigen, privaten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0085/2019
- 7.14** Umsetzung des Spielstättenentwicklungskonzeptes
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2019
- 7.15** Stand der Bauarbeiten Tribseer Damm
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0080/2019
- 7.16** Freizeit und Schwimmkapazitäten
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2019
- 7.17** Schulsanierung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0082/2019
- 7.18** Entwicklung des Hafengebietes
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2019
- 7.19** Kaikante auf der Hafeninsel
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0084/2019
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge

- 9.1** Unterrichtsversorgung an Stralsunder Schulen
Einreicher: Maik Hofmann für den Ausschuss für Bildung,
Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0071/2019
- 9.1.1** Alternativantrag zur Unterrichtsversorgung an Stralsunder
Schulen
Vorlage: AN 0093/2019
- 9.2** Einrichtung eines Betriebskindergartens
Einreicher: Michael Adomeit Gerd Riedel
Vorlage: AN 0074/2019
- 9.3** Sanierung des Weges am Moorteich
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0078/2019
- 9.4** 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2019
- 9.5** zur Sondernutzung von Straßen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0079/2019
- 9.6** zu Hundekotbeutel Spendern in Devin
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0075/2019
- 9.7** Errichtung Wartehäuschen an der Haltestelle Blütenweg
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2019
- 9.8** Förderung kultureller Projekte
Einreicher: LINKE offene Liste, SPD Fraktion
Vorlage: AN 0082/2019
- 9.9** Bandcontest in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0080/2019
- 9.10** Förderung kultureller Projekte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0090/2019
- 9.11** Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0072/2019
- 9.12** Datenbank „Meine grüne Stadt“
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0073/2019
- 9.13** Mehr Sicherheit in Stralsund- Aufbau eines Kommunalen
Ordnungsdienstes
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2019

- 9.14** Alternative Radroute über die nördliche Hafeninsel
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0085/2019
- 9.15** Lastenfahrräder für die Stralsunder Verwaltung und die städtischen Betriebe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2019
- 9.16** Abschaffung der Sportstättennutzungsgebühren bei überörtlichen Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0087/2019
- 9.17** Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2019
- 9.17.1** Änderungsantrag zu AN 0088/2019 bzw. TOP 9.17 „Regionalmarkt“
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0094/2019
- 9.18** Bepflanzung und Müllbehälter für Knieper West
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0089/2019
- 9.19** Fahrdienst 2.0
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2019
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0006/2019
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornrwinkel", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0008/2019
- 12.3** 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 12.4** Annahme einer Sachspende an den Zoo in Höhe von 1.284,00 €
Vorlage: B 0009/2019

- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Schulz, informiert vor Beginn der Sitzung die Bürgerschaftsmitglieder über das Ableben des sachkundigen Einwohners der Fraktion BfS Olaf Hölbing. Die Anwesenden gedenken Herrn Hölbing in einer Schweigeminute.

Herr Schulz teilt weiter mit, dass seitens des Städte- und Gemeindetages M-V am heutigen Tag eine Ehrung für Bürgerschaftsmitglieder erfolgt, die mindestens 20 Jahre ehrenamtlich in der Bürgerschaft tätig sind. Herr Schulz dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft Herrn Paul, Herrn Lindner und Herrn Adomeit in seinen Ausführungen für ihr ehrenamtliches Engagement und die damit verbundenen privaten Entbehnungen.

Seitens des Städte- und Gemeindetages übernimmt der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Reinhard Dettmann die Ehrung der Auszuzeichnenden mit der Ehrennadel des Verbandes. Er dankt für den besonders langjährigen Einsatz für die Geschicke der Stadt.

Herr Paul dankt Herrn Dettmann für die besondere Ehrung durch den Städte- und Gemeindegtag.

Im Weiteren geht Herr Paul in einer Rede zum Abschluss der Legislaturperiode 2014-2019 auf die Bedeutung der Entscheidungen der Bürgerschaft für die Hansestadt Stralsund ein.

In oft sehr zeitaufwändigen Beratungen war man immer bemüht, Gutes für die Stadt zu erzielen. Allerdings empfand er es in den letzten Jahren als störend, dass die Akzeptanz von getroffenen Mehrheitsentscheidungen bisweilen nicht gegeben war.

Oft hat sich die Bürgerschaft an diesen Themen aufgerieben, jedoch gehört es für ihn auch zur Demokratie, eine Entscheidung anzuerkennen, selbst wenn sie nicht die eigene Meinung darstellt.

Der kommenden Bürgerschaft wünscht Herr Paul, dass sie diese Anregung aufgreift.

Für die sachliche Zusammenarbeit in den Ausschüssen, Fraktionen und in der Bürgerschaft im Rahmen der Entscheidungsfindung dankt Herr Paul dem Oberbürgermeister, den Senatoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besonders herzlich. Nur so konnten fundierte Beschlüsse gefasst werden. Ganz besonders hebt Herr Paul die umfassenden Antworten zu von Bürgerschaftsmitgliedern gestellten Anfragen hervor.

Herr Paul dankt ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit und stetige Unterstützung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Büros bzw. des Gremiendienstes, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Fraktionen und ganz besonders auch den Präsidiumsmitgliedern.

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern besonders herzlich für eine spannende und zukunftsweisende Zeit in der vergangenen Legislaturperiode.

An dieser Stelle ergreift Herr Paul die Gelegenheit und bedankt sich außerordentlich bei den Bürgerschaftsmitgliedern, die ihre ganze Kraft für das Wohl der Stadt in ihrem Ehrenamt einsetzen und nun aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr für eine weitere Legislaturperiode kandidieren. Es handelt sich hierbei um die Bürgerschaftsmitglieder Frau, Dr. Stahlberg, Herrn Butter, Herrn Ihlo, Herrn Riedel, Herrn Erbentraut, Herrn Jungnickel und Herrn Tiede.

Anschließend stellt Herr Paul die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der 04. Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister zieht die Vorlage B 0004/2019 zur Überarbeitung zurück.

Herr Paul teilt mit, dass der Antrag AN 0090/2019 des TOP 9.10. auf TOP 9.8 vorgezogen wird. Die weiteren Anträge werden entsprechend danach behandelt.

Herr Dr. Zabel zieht den Antrag AN 0091/2019 unter TOP 9.19 zurück.

Herr Suhr regt an, die Anträge der Tagesordnungspunkte 9.8, 9.9 und 9.10 gemeinsam zu beraten. Weiter bittet er um Erläuterung, warum der öffentlich eingereichte Antrag 15.2.1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnung eingeordnet wurde.

Herr Paul erklärt, dass im Präsidium rechtliche Bedenken für eine Nennung von Zahlen gesehen wurden. Daher wurde der Antrag im nichtöffentlichen Teil eingeordnet.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 04. Sitzung vom 09.05.2019 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-04-0974

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 04.04.2019

Herr Arendt erfragt, warum ihm die schriftliche Antwort seiner Antwort der letzten Sitzung nicht zugegangen ist und warum sie nicht Bestandteil der Niederschrift ist.

Herr Paul sichert Herrn Arendt eine Antwort zu.

Die Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 04.04.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-04-0975

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul gibt folgende Informationen:

Mit Verteilung am 29. April 2019 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 22. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2017 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Mit Posteingang vom 16. April 2019 ist den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern der Bürgerschaft der Jahresabschlussbericht des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 zugegangen.

Der Bericht enthält umfassende Aussagen zu den Aufgaben und Tätigkeiten sowie den Aktivitäten des Seniorenbeirates.

Der Präsident bittet, diesen Bericht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und dankt an dieser Stelle allen Mitgliedern für ihren besonderen Einsatz für die Seniorinnen und Senioren der Stadt.

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 ist mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10. April 2019 der 3. Quartalsbericht 2018 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Es wird auch hier um entsprechende Kenntnisnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 06. Mai 2019 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass gemäß Beschluss 2018-VI-09-0874 die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung zur Ausrichtung der Senioren-Fecht-WM 2021 fristgemäß beim Fecht-Weltverband FIE eingereicht worden sind. Auf dem FIE-Kongress im Dezember 2018 erhielt der einzige Gegenkandidat, Fort Lauderdale, den Zuschlag für 2021. Ein Bescheid über die Vergabe liegt nicht vor, die Information wurde der aktuellen Fechtzeitschrift entnommen.

Es wird weiter informiert, dass entsprechend dem Beschluss 2019-VI-02-0944 zur Finanzierung der Sportförderung eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 50 T€ in den Haushalt eingeordnet worden ist. Zeitnah werden der entsprechende Zuwendungsbescheid erstellt und die Auszahlung an den Sportbund mit entsprechender Mittelzweckbindung (pro-Kopf-Verteilung an alle Vereine) veranlasst.

Gleichzeitig wurde entsprechend dem Beschluss 2019-VI-03-0957 als Zuwendung an den Stadtsportbund für die Organisation und Durchführung des ersten Triathlons in Stralsund eine Ausgabe i. H. v. 20 T€ in den Haushalt eingeordnet. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wird ebenfalls zeitnah erstellt.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet die genannten Beschlüsse als umgesetzt.

Zum Beschluss 2018-VI-08-0857 zur Gewährleistung der Unterstützung des Stralsunder Traditionsvereines teilt mit Schreiben vom 04. April 2019 die Leiterin des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien mit, dass nach Gesprächen mit dem Verein und dem Theater Vorpommern zugesichert wurde, den Stralsunder Traditionsverein mit ausreichend Kostümen für die Wallensteintage zu unterstützen.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Den verwiesenen Sachantrag zum Thema Einführung City-Ticket und City-Mobil hat der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 27.07.2017 letztmalig beraten.

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund eines aktuellen Verweisungsbeschlusses vom 04.04.2019 die Thematik City-Ticket inhaltlich überholt und nicht mehr relevant ist. Der Ausschuss empfiehlt entsprechend, dem Anliegen aus dem Jahre 2017 nicht zu folgen

Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, den Verweisungsbeschluss 2017-VI-05-0633 betrachtet er als umgesetzt.

Die in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport verwiesene Angelegenheit bezüglich der Unterrichtsversorgung wurde dort in den Sitzungen am 19. und 27. März 2019 beraten.

Im Ergebnis liegt der Bürgerschaft zur heutigen Sitzung ein Antrag zur Beschlussfassung unter TOP 9.1 vor.

Der Verweisungsbeschluss 2019-VI-01-0927 ist damit umgesetzt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

1. Information zur Präsentation des Wahlergebnisses im Rathaus

Wie bereits in den vergangenen Jahren, war auch in diesem Jahr eine Präsentation der Ergebnisse und Teilergebnisse der Wahlen im Löwenschen Saal geplant.

Die Wahllokale schließen wie gewohnt um 18 Uhr. Bei den anstehenden Wahlen werden die Bürgerschaft, der Kreistag und das Europaparlament gewählt. Es ist damit zu rechnen, dass die Auszählung der Stimmzettel für die Bürgerschaftsmitglieder erst gegen 21:30 Uhr beginnen wird. Dementsprechend ist es frühestens um 22 Uhr möglich erste Ergebnisse zu präsentieren. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dafür entschieden auf die Präsentation im Rathaus zu verzichten.

Sollte dennoch der Wunsch bestehen, dass die Ergebnisse präsentiert werden, ist es unproblematisch darüber zu reden und eine Lösung zu finden.

2. Briefwahl

Er informiert darüber, dass alle Wahlberechtigten, die nicht am Wahltag an der Urne wählen können oder wollen, die Möglichkeit haben, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Für die Teilnahme an der Briefwahl benötigen die Wahlberechtigten einen Wahlschein. Dieser kann im Briefwahlbüro beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit, dort direkt zu wählen. Das Briefwahlbüro befindet sich im Gebäude des Ordnungsamtes, Schillstraße 5-7. Die Anträge zur Briefwahl müssen nicht begründet werden und können online, schriftlich mit einem Antragsformular oder formlos per Mail oder per Fax gestellt werden. Durch den QR-Code auf der Wahlberechtigung gelangt man direkt zur Onlinebeantragung eines Wahlscheines.

Er betont, dass eine telefonische Beantragung rechtlich nicht möglich ist. Die Briefwahlunterlagen werden zugeschickt, die Rücksendung an die Hansestadt Stralsund erfolgt natürlich entgeltfrei.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Hansestadt Stralsund.

Darüberhinaus, informiert er über die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros;

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	8 – 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	13 – 18 Uhr
Mittwoch:	nach Vereinbarung

3. Dank

Der Oberbürgermeister bedankt sich bei Herrn Paul und dem Präsidium sowie bei allen anderen Bürgerschaftsmitgliedern für die letzten fünf Jahre. Sein besonderer Dank gilt den zuvor Geehrten. Er wünscht allen beste Gesundheit und hofft, dass alle der Stadt verbunden bleiben.

Durch die Zusammenarbeit von Bürgerschaft und Verwaltung konnte in der Stadt viel erreicht werden.

Er bedankt sich für das Vertrauen der Bürgerschaft in die Verwaltung, dass die Dinge auch umgesetzt werden können.

Er merkt an, dass Besucher die Stadt mit anderen Augen sehen, sowie erreichte und entstandene Dinge stärker wahrnehmen.

Viele richtungsweisende Projekte konnten verwirklicht werden.

In den letzten 10 Jahren wurden 30 Mio € in Schulen investiert. Dabei muss bedacht werden, dass vor 10 Jahren der Fokus ein anderer war. In den nächsten 4 Jahren sollen fast 60 Mio € investiert werden. Diese Investitionen werden eine riesige Herausforderung darstellen.

Alle Veränderungen und Neuerungen, welche in der Stadt entstanden sind, kamen unter anderem durch das Engagement und die Kooperation der Bürgerschaft zustande.

Abschließend wünscht der Oberbürgermeister allen viel Erfolg bei den anstehenden Wahlen, dass alle Ziele erreicht werden können und dass alle gesund bleiben.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Kommunalrichtlinie Klimaschutz

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vertagt vom 04.04.2019

Vorlage: kAF 0066/2019

Anfrage:

1.

Welche Anträge aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, kurz Kommunalrichtlinie (Novellierung ab dem 1. Jan. 2019) wurden durch den Oberbürgermeister und durch die kommunalen Unternehmen im ersten Antragszeitraum (Januar 2019 bis März 2019) beim Bundesministerium für Umwelt, Natur-

schutz und nukleare Sicherheit gestellt?
(Bitte aufgliedern nach strategischen und investiven Förderschwerpunkten)

2.

Beabsichtigt der Oberbürgermeister, bzw. die städtischen Unternehmen auch in der Folgezeit bis 2022 weitere Anträge zu stellen?

- Wenn ja, welche Anträge sollen gestellt, bzw. aus welchen Förderschwerpunkten heraus sollen Anträge gestellt werden?

3.

In welcher Größenordnung sind Mittel der Hansestadt Stralsund einzustellen?

Herr Latzko beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Hansestadt Stralsund hat bereits für mehrere Vorhaben finanzielle Unterstützung von der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums, die es seit dem Jahr 2008 gibt, erhalten. Im strategischen Bereich waren dies das Klimaschutzkonzept (2011), die Personalstelle Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Konzepts (2012-2017), das Klimaschutzteilkonzept Mobilität (2017) sowie aktuell Energiesparmodelle in Schulen (2018-2021). Im investiven Bereich wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (2014), die Installation von Radschutzstreifen (2017) und aktuell die Umrüstung von Sporthallenbeleuchtung auf LED sprich (2019) gefördert.

Die Stadtverwaltung hat in dem besagten Antragszeitraum (Januar bis März 2019) keine Anträge auf Förderung von Klimaschutzprojekten aus der Kommunalrichtlinie gestellt.

Bei den kommunalen Unternehmen wurde durch die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (ReWA) der Stadtwerke Stralsund Holding beim Projektträger Jülich eine Studie über das Klimaschutzpotenzial der Kläranlage Stralsund beantragt. Hierbei handelt es sich um einen strategischen Förderschwerpunkt. In der Studie sollen folgende Inhalte erarbeitet werden:

- Aufnahme der Bestandssituation der Kläranlage (Kurzdarstellung der Reinigungsverfahren; anfallende Schlammengen, etc.),
- Darstellung aller Energieerzeugungsanlagen wie Photovoltaik, Turbine, etc.,
- Vorhandene Sensor-/ Messtechnik und Kontrolle der Abwasserqualität,
- Personalsituation (Weiterbildungsbedarf, etc.),
- Analyse des Energieverbrauchs,
- Ableitung einer Energie- und Treibhausgasbilanz,
- Bewertung anhand energetischer Beurteilungskriterien und Ermittlung spezifischer Kennzahlen wie Eigenversorgungsgrad.

Zu 2.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt in der Folgezeit bis 2022 Antragsstellungen vorzunehmen. Bei den strategischen Förderschwerpunkten können dies Energiemanagementsysteme, das Starterpaket Energiesparmodelle (möglich durch das bereits seit 2018 laufende und geförderte Vorhaben „Energiesparmodelle in Schulen“) und kommunale Netzwerke sein. Bei den investiven Förderschwerpunkten kommen die Bereiche hocheffiziente Beleuchtung (Hallen-, Außen- und Straßenbeleuchtung) und nachhaltige Mobilität infrage.

Bei den kommunalen Unternehmen lassen sich derzeit noch keine konkreten Anträge/ Förderschwerpunkte benennen.

Generell geht der Antragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei den kommunalen Unternehmen die Prüfung der vielfältig anderen Förderprogramme auf EU-, Bundes- oder Landesebene im Bereich Klimaschutz voraus, um eine effiziente Ausnutzung von Fördermitteln zu erreichen. Da eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ausgeschlossen ist, kann durchaus der Fall eintreten, dass

aufgrund der besseren wirtschaftlichen Konditionen (Förderquote) eine Antragstellung nicht erfolgt. Als Beispiele können hier sowohl Städtebaufördermittel des Bundes als auch europäische Mittel aus dem Strukturfonds EFRE aufgeführt werden. Im Bereich Radwege beträgt die Förderung aus EFRE-Mitteln bis zu 75%, über die Kommunalrichtlinie kann nur eine Förderung von 50% beantragt werden, wobei über EFRE auch weitere Maßnahmen wie Ertüchtigungen der Fußgängerwege in die Förderung mit eingeschlossen sind und im Bedarfsfall aus wirtschaftlichen Gründen der Förderung über die Kommunalrichtlinie vorzuziehen wären.

Zu 3.

Die Kosten für die beantragte Potenzialstudie der ReWA belaufen sich auf insgesamt 42.000 Euro. Durch die Förderquote von 50% ergeben sich daraus Eigenmittel in Höhe von 21.000 Euro.

Bei den möglichen Anträgen der Stadtverwaltung ist die Größenordnung für die im Haushalt einzustellenden Mittel derzeit noch nicht bekannt und abhängig von den jeweiligen Förderquoten der Maßnahmen sowie der Berücksichtigung in den kommenden Haushaltsplänen. Gemäß Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie sollte der Beginn des Bewilligungszeitraums frühestens fünf und spätestens zwölf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags eingeplant werden. Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann mit dem Vergabeverfahren begonnen werden. Dieser Bearbeitungszeitraum für die Förderanträge muss dann auch mit der zeitlichen Umsetzung von baulichen Maßnahmen, in die z.B. die Investition bzw. Förderung in klimafreundliche Beleuchtung in Sporthallen integriert wird, sowie der jeweiligen Berücksichtigung in den Haushaltsplänen abgestimmt werden.

Herr Dr. von Bosse fragt nach, ob von den weggefallenen Maßnahmen des letzten Haushaltes doch noch einige umgesetzt werden können.

Herr Latzko erläutert, dass die Verwaltung das prüfen wird. Besonders im Schulbereich wäre eine Wiederaufnahme möglich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 04.04.2019
Vorlage: kAF 0063/2019

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen zur Nutzung des Areals des ehemaligen Schwesternwohnheims nördlich vom Klinikumsgelände?
2. Wer soll mit der Entwicklung dieser Fläche beauftragt werden?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Entwicklung des Areals des ehemaligen Schwesternwohnheims wurde die Liegenschafts-Entwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) beauftragt. Sie erarbeitet entsprechende Planungen und setzt diese auch um.

Frau Kindler erfragt, wann mit einem ersten Ergebnis zu rechnen ist.

Herr Kobsch führt aus, dass es bereits erste Kontakte mit Architektur- und Planungsbüros gegeben hat. Aktuell ist kein genauer Termin zu benennen.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0068/2019

Anfrage:

1.
Welche Maßnahmen aus dem Katalog konnten bereits umgesetzt werden?
2.
Welche Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung und wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rechnen?
3.
Welche Maßnahmen werden durch die Verwaltung nicht weiterverfolgt und warum nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ enthält kurz-/ mittel- und langfristige Maßnahmen und Daueraufgaben sowohl für den Radverkehr, den Fußverkehr, den Kfz-Verkehr und für den Zielbereich „Verkehrsmittel vernetzen“.

Die Umsetzung wird durch die Verwaltung kontinuierlich weiterverfolgt. Im Einzelnen gibt Herr Bogusch Ausführungen zum Stand der kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen:

Radverkehr

Realisiert werden konnten als Radverkehrsanlagen auf der Feldstraße die Schutzstreifen. Neue Radverkehrsanlagen, durch Einrichtung von Radfahrstreifen auf dem C.-Heydemann-Ring in Richtung Barther Straße, setzen die Fahrbahnsanierung voraus. Diese ist erst nach Ausbau des Tribseer Damms möglich.

Die Einordnung eines Angebotsstreifens im Folgeabschnitt bis Jungfernstieg setzt Anpassungen der Verkehrsführung im Bereich Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str. voraus, die bislang nicht möglich sind.

Der Ausbau und die Verbreiterung des Gehweges um eine Radverkehrsanlage im H.-Heine-Ring zwischen Am Heizwerk und dem Kreisverkehr Hans-Fallada-Straße setzt das Fällen der Baumreihe voraus. Hier liegen Interessenkonflikte vor.

Alternativ zu den vorgeschlagenen Schutzstreifen auf der Rostocker Chaussee plant die Verwaltung den separaten Ausbau der Radwege. Zur besseren Querung werden noch in diesem Jahr zwei geschützte Querungsbereiche auf der Rostocker Chaussee eingerichtet. Eine Verbesserung für die Abbiegebeziehung zwischen Tribseer Damm und Alter Rostocker Straße erfolgt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Tribseer Damm. Auch die Verknüpfung der Richtenberger Chaussee mit der Rostocker Chaussee bzw. dem Tribseer Damm soll mit Umgestaltung bzw. Ausbau des Knotenpunktes Tribseer Damm / C.-Heydemann-Ring und der Verbesserung der Radverkehrsanlagen in der Rostocker Chaussee erfolgen.

Zur Ertüchtigung der wichtigen Verbindungen im Straßenneben- und Wegenetz wurden in den vergangenen Jahren die Wegeverbindung Heydenweg und Hainholzteich für Radfahrer ausgebaut.

Die Große Parower Straße und die Fr.-Naumann-Str., die ebenfalls Bestandteil von Wegeverbindungen für Radfahrer sind, wurden und werden weiter ausgebaut.

Vorbereitet ist der Ausbau der Hainholzstraße. Auch diese Straße gehört zum wichtigen Wegenetz für Radfahrer.

Der Küterdamm mit Radweg wird weiter ausgebaut.

Ausgebaut wurde im vergangenen Jahr ein Teilabschnitt des Radweges am Grünhufer Bogen, die weiterführende Planung ist für dieses Jahr beauftragt.

Für die Umsetzung der sog. Radroute 5 laufen Planungen, über die im Fachausschuss berichtet wurde. Ziel ist weiterhin, hier mit dem Ausbau 2020 zu beginnen.

Offen ist die Verdeutlichung der Radverkehrsführung im Bereich Olof-Palme-Platz/Fährwall/Seestraße. Eine Realisierung noch in diesem Jahr ist vorstellbar.

Die Verbesserung der Radabstellbedingungen ist Daueraufgabe. Die Anzahl der Fahrradbügel z.B. in der Altstadt wurde mit jeder Straßenbaumaßnahme, wie der Mauerstraße oder der Straße Am Fährkanal erweitert. Weitere Abstellorte sind geplant.

Fußverkehr

Im Kreisverkehr Hans-Fallada-Straße wurde die Querung für Fußgänger gesichert.

Es gibt ein neues Querungsangebot über den Knieperwall in Höhe Katarinenberg.

Mit Straßenausbauplanungen wird darauf geachtet, den Radverkehr auf Fußwegen zu vermeiden. Im Interesse der Fußgänger werden u.a. auch nicht alle separaten Geh- und Parkwege für den Radverkehr freigegeben.

Mit Planung und Umsetzung neuer Lichtsignalanlagen wird darauf geachtet, dass keine „Betelampeln“ zum Einsatz kommen, z.B. im Knotenpunkt Tribseer Damm/C.-Heydemann-Ring.

Kfz-Verkehr

Hier erfolgt analog des Verkehrskonzeptes Altstadt die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung durch z.B. weitere Vorhaltung von Stellplätzen nur für Bewohner, im Kern der Altstadt.

Verkehrsmittel vernetzen

Die Verwaltung arbeitet weiterhin an der Umstellung des ÖPNV-Systems, der Einführung des sog. Richtungsknotenmodells. Geplant ist, in diesem Jahr im Fachausschuss der Bürgerschaft Vorplanungen für einen notwendigen Haltestellenumbau vorzustellen.

Die Entwicklung des Hauptbahnhofes wurde weiterverfolgt.

Es können mit dem Klimaschutzteilkonzept keine Maßnahmen genannt werden, die die Verwaltung nicht weiterverfolgt, weil sie die Umsetzung als nicht notwendig erachtet. Es ist lediglich bislang auf Grund des Umfangs und anderer wichtiger Vorhaben und notwendiger Maßnahmen, z.B. zur Verkehrsberuhigung, zur Verkehrssicherung, zum Gehwegausbau oder auch Straßenausbau nicht möglich, alle Maßnahmen gleichzeitig zu verfolgen.

Nach 5 Jahren der Fertigstellung des Klimaschutz-Teilkonzeptes Mobilität, im Jahr 2021, ist geplant, das Konzept bzw. die Maßnahmen zu evaluieren und das Konzept fortzuschreiben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Neubau auf der Freifläche an der Werftstraße
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0070/2019

Anfrage:

1.
Wie ist der Stand der Planungen für einen Neubau auf der Freifläche an der Werftstraße in der Nähe des Volkswerftkreisel?
2.
Um welcher Art Neubau soll es sich dabei handeln?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Frau Gessert stellt fest, dass die Anfrage offenbar auf den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 21 „Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ abzielt.

Das Verfahren zur Planaufstellung wurde auf Antrag des Vorhabenträgers mit Bürger-schaftsbeschluss vom 15. September 2016 eingeleitet.

Im Juni 2016 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Anfang 2018 wurde bekannt, dass der Vorhabenträger das Projekt aufgeben und das Grundstück deshalb veräußern möchte.

Im April 2019 erwarb eine Projektgesellschaft das Grundstück mit der Absicht, an das laufende Planverfahren anzuknüpfen und das Projekt fortzuführen.

Zu 2.

Auf dem Grundstück ist ein Wohn- und Pflegeheim mit Tagespflegeeinrichtung geplant, die ca. 70 bis 80 Wohneinheiten beherbergt.

Die Seniorenanlage umfasst zwei langgestreckte 2-3-geschossige Baukörper, die an der Werftstraße um zwei 2-geschossige Gewerbebauten ergänzt werden.

Herr Riedel erfragt, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Frau Gessert berichtet, dass zuerst das Planverfahren weitergeführt werden muss. Es ist vor Ende des Jahres 2020 nicht damit zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Gewerbegrundstücke in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2019

Anfrage:

1.
Wie viele freie Gewerbegrundstücke gibt es in der Hansestadt Stralsund (Bitte nach Grundstücksgröße, Gewerbegebiet und möglichen Grundstückseinschränkungen aufschlüsseln)?
2.
Werden diese Gewerbegrundstücke offensiv vermarktet bzw. gibt es konkrete Nutzungsüber-

legungen oder Interessen von Investoren an den Gewerbegrundstücken?

3.

Werden Gewerbegrundstücke für noch geplante Nutzungen bewusst freigehalten? Wenn ja, für welche?

Herr Lange beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gibt es derzeit ca. 119 ha Nettoflächen in Gewerbe- und/oder Industriegebieten. Durchschnittlich sind 76,3 % der Flächen, welche sich in kommunalem Eigentum befanden, an Gewerbetreibende verkauft oder verpachtet. Insgesamt befinden sich noch 277.409 m² im Eigentum der Hansestadt Stralsund, die derzeit frei sind. Davon befinden sich aber 146.909 m² in konkreten Verhandlungen. Nach deren erfolgreichen Abschluss gibt es dann noch 130.500 m² freie Flächen. Von diesen Flächen sind 70.900 m² durch Wald, Waldabstandsflächen, Freileitungen oder Biotop eingeschränkt. Somit wären nach Berücksichtigung aller vorab genannten Fakten zurzeit 59.500 m² tatsächlich vermarktungsfähig. Dabei variieren die Grundstücksgrößen, die sich nicht in Verhandlungen befinden, von 2.000 bis 20.000 m², sind aber je nach Gegebenheit variabel skalierbar.

Im Einzelnen sieht das wie folgt aus:

Gewerbegebiet Grünhufe:

Die Nettofläche des Gewerbegebietes beträgt 17,4 ha. Derzeit gibt es 80.200 m² freie Flächen auf 16 Baufeldern. Davon sind 21.300 m² in Verhandlung (7 Baufelder) mit externen Investoren zur Realisierung ihres Ansiedlungsvorhabens bzw. Erweiterungsvorhaben ortsansässiger Unternehmen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Verhandlungen wären dann noch 58.900 m² (9 Baufelder) verfügbar. Davon sind aus den o.g. Gründen 25.000 m² (7 Baufelder) eingeschränkt. Somit sind noch 33.900 m² (2 Baufelder) tatsächlich vermarktungsfähig. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 53,3 % der kommunalen Flächen in diesem Gewerbegebiet verkauft.

Gewerbegebiet Stadtkoppel:

Die Nettofläche dieses Gewerbegebietes liegt bei 45,9 ha. Hier sind alle kommunalen Flächen zu 100 % verkauft. Freie Baufelder sind in Privatbesitz (2).

Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe (MIGF):

Die Nettogröße des MIGF beträgt 13,8 ha. Von diesen Flächen sind 26 % verkauft und die Ansiedlung abgeschlossen. Übrig sind noch 5 Baufelder mit 102.209 m². Alle 5 Baufelder befinden sich in den laufenden Verhandlungen. Nach erfolgreichem Abschluss gäbe es keine vermarktbareren Flächen mehr im MIGF. Die gesamten 102.209 m² sind frei von Einschränkungen wie Wald, Waldabstandsflächen und Freileitungen. Im Einzelfall werden noch Altlastenbeseitigungen notwendig werden.

Gewerbe- und Industriegebiet Lüdershagen:

Hier sind momentan 95.000 m² (9 Baufelder) nicht belegt. Von dieser Fläche befinden sich derzeit 23.400 m² in konkreten Verhandlungen (3 Baufelder). Nach erfolgreichem Abschluss sind noch 71.600 m² (6 Baufelder) verfügbar. Davon sind 45.950 m² (4 Baufelder) von Einschränkungen betroffen. Letztendlich sind auf Grund der hier vorhandenen örtlichen Einschränkungen nur 25.650 m² auf 2 Baufeldern tatsächlich vermarktbar. Der derzeitige Belegungsstand von diesem Gebiet liegt bei 74 %.

Gewerbegebiet Ehemalige Ölspaltanlage (ÖSA):

Die Nettofläche beträgt 3,5 ha. Die Hansestadt Stralsund besitzt hier noch zwei Flurstücke auf einem Baufeld mit einer Gesamtfläche von 2.854 m², welche derzeit aber verpachtet sind. Ein entsprechender Kaufantrag für diese Flächen liegt vor.

Zu 2.

Die freien Grundstücke in den Gewerbegebieten werden vom Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing offensiv und auf verschiedenen Wegen vermarktet:

- Unterbreitung persönlicher Exposés auf Anfrage oder eigene Aktivität
- eigene Broschüren in verschiedenen Sprachen
- online auf der städtischen Homepage und über den Investguide, die Gewerbeflächen-datenbank des Landes Mecklenburg Vorpommern
- über Netzwerkpartner, vor allem die Landeswirtschaftsförderung Invest in MV GmbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern GmbH
- auf verschiedenen Messen wie z.B. der Bauma München (über Invest in MV)

Die Vorstellungen der Hansestadt Stralsund für eine zukünftige Nutzung der Gewerbegebiete wurden bereits in den Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne festgeschrieben. Durch den jeweiligen B-Plan selbst sind bestimmte Branchen, Nutzungen, Grundstücksgrößen und ähnliches festgelegt und erlauben eine geordnete Ansiedlung.

Das Amt für Wirtschaftsförderung erhält viele Anfragen – sowohl von auswärtigen Investoren als auch von Stralsunder Firmen und regionalen Unternehmern, die ihre Firma erweitern oder verlagern wollen. Als Ansiedlungsfläche „mit Kaikante“ ist hier vor allem das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet nachgefragt, wo derzeit für insgesamt 5 Vorhaben Verhandlung geführt werden.

Im Gewerbegebiet Grünhufe und im Industrie- und Gewerbegebiet Lüdershagen sind es jeweils 7 bzw. 3 Baufelder, für die sich vor allem Stralsunder Unternehmen im Rahmen einer Firmenerweiterung oder -verlagerung interessieren. 2 dieser Vorhaben sind derzeit als Verkaufsvorlagen im Gremienumlauf und stehen kurz vorm Vertragsabschluss.

Derzeit befindet sich die Verwaltung für mehr als die Hälfte der bisher nicht belegten Baufelder in Verhandlungen – insgesamt ca. 147.000 m². Das ist ein positives Zeichen für reges Interesse der Wirtschaft und aktive Vermarktung des Standortes und der Flächen durch die Verwaltung.

Zu 3.

Bei der Beratung der Interessenten zu passenden Gewerbegrundstücken achtet das Amt für Wirtschaftsförderung darauf, dass Synergieeffekte erschlossen oder genutzt werden können – Herr Lange erinnert z.B. an die Franzenshöhe, mit den MV Werften, Ostseestahl/Ampereship und dem Seehafen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Insofern widerspricht Herr Lange, dass Gewerbegrundstücke „bewusst freigehalten“ werden – es handelt sich vielmehr um eine Vergabe „mit Augenmaß“.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Stand der Umsetzung B - Plan 67
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0073/2019

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des B – Planes 67 in Andershof?

Wann kann mit der Fertigstellung der dringend benötigten KITA in diesem Wohngebiet gerechnet werden?

Hat die Verwaltung Kenntnis ob der ALDI im REAL Park an seinen Rückzugsplänen zum Sommer 2019 festhält?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ befindet sich in Aufstellung. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30. August 2018 war das Planverfahren eingeleitet worden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fand im Dezember 2018 statt.

Die in den eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Belange, Anregungen und Hinweise werden derzeit geprüft. Das Prüfungsergebnis findet bei der Erarbeitung des B-Planentwurfs Berücksichtigung. Diese Arbeitsschritte sind noch nicht abgeschlossen.

Bei Erteilung einer forstrechtlichen Waldumwandlungserklärung wäre der Abwägungs- und Satzungsbeschluss voraussichtlich Ende des I. Quartal 2020 zu erreichen.

Zu 2.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, ggf. bereits nach Planreife, kann mit der Realisierung des B-Plans Nr. 67 begonnen werden.

Weitere wesentliche Voraussetzungen für den geplanten KiTa-Neubau sind die Sicherung der Erschließung und die Baufeldfreimachung des Baugrundstücks. Mit der Fertigstellung der neuen KiTa wäre kaum vor 2021 zu rechnen.

In diesem Zusammenhang weist Frau Gessert nochmals darauf hin, dass der Vorhabenträger nur eine Gesamtentwicklung des Areals mit KiTa, Nahversorger und betreutem Wohnen für wirtschaftlich umsetzbar hält.

Zu 3.

Der angekündigte Rückzug von Aldi aus dem real-Komplex basiert auf der Kündigung des Mietverhältnisses zum Juli 2019. Derzeit strebt Aldi eine Vertragsverlängerung an, jedoch liegt dazu noch kein verbindliches Verhandlungsergebnis vor.

Frau Kühl merkt an, dass Mitarbeiter von ALDI wissen, dass sie auch nach Juli 2019 dort weiterarbeiten werden.

Frau Gessert erläutert, dass ALDI darum bemüht ist die Mitarbeiter dort weiterzubeschäftigen. Es existiert noch kein verbindliches Ergebnis.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Stand der Planung KITA am Jani
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0074/2019

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planungen und der Umsetzung des Vorhabens Bau einer KITA auf dem Gelände des Jahn- Sportplatzes?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu dem Vorhaben, dessen Träger die AWO Stralsund ist, hat es mehrere Gesprächsrunden unter der Federführung der zuständigen Abteilung des Landkreises gegeben. Die letzte Runde fand am Dienstag, 07.05.2019, statt.

Stand ist, dass die AWO am angegebenen Standort eine Kindertagespflegeeinrichtung entwickeln möchte, die die Kapazitäten des jetzigen Standortes auf der Mühlenbastion aufnehmen kann. Konkret geht es um vier Kindergartengruppen a 16 Kinder also 64 Kita-Plätze und sechs Hortgruppen a 22 Kinder also 132 Hortplätze.

Die Einrichtung soll integrativ betrieben werden und strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem „Zwergenhaus“ an.

Geplant ist ein zweigeschossiges Bauwerk in L-Form, welches sich gut in die Umgebung einpassen wird. Ausgebildet werden zwei selbständige Trakte die jeweils durch den Hort oder den Kindergarten genutzt werden.

Die Gesamtfläche der Einrichtungen reicht aus, um alle Kinder normgerecht auch mit Außen- und Freiflächen zu versorgen.

AWO und die Abteilung Liegenschaften der Hansestadt haben die erforderlichen Abstimmungen zum Abschluss eines Erbbaurechtvertrages aufgenommen. Eine Bauvoranfrage ist nicht notwendig. Die notwendigen Vorplanungen werden durch die AWO beauftragt. Nach vorgestelltem Bauablaufplan ist mit einer Fertigstellung im 1. Quartal 2022 zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Stand der Planungen Kampischer Hof
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0075/2019

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planungen zur Entwicklung und Nutzung des Kampischen Hofes?

Herr Schwarzlose beantwortet die Anfrage wie folgt:

die ehemalige Klosteranlage Kampischer Hof zählt zu den herausragenden mittelalterlichen Backsteinbauten und ist durch ihren Erhaltungszustand kulturhistorisch von großer nationaler wie auch internationaler Bedeutung. Die um einen Innenhof gruppierte Dreiflügelanlage stammt in ihrem Kern aus dem 13. Jahrhundert.

Bis 1904 war der Kampische Hof Königliches Renteigebäude, Finanzverwaltung. Seit 1904 befand sie sich in Privatbesitz. Nach 1945 wurde das Gebäude als Lager genutzt. Um 1990 gab es Ideen, den Kampischen Hof als Domizil des Baltischen Orgel Centrums (BOC) herzurichten, die aber nicht realisiert wurden. Für den letzten Privateigentümer stellte die Sanierung des Denkmals eine zu große Herausforderung dar, so dass die Hansestadt es 2010 zum Bodenwert vom Erben des ursprünglichen Käufers erwarb und in ihr Treuhandvermögen aufnahm. Um einen weiteren Verfall nachhaltig zu stoppen, wurde es in den Jahren 2013/14 aus dem Programm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ baukonstruktiv saniert. Das Gebäudeensemble ist nun wieder standfest und in seiner Substanz gesichert.

Zur Entwicklung eines Projektes mit Nutzungen, die den Erhalt dieses Denkmalensembles von nationaler Bedeutung respektieren und das Nutzungsangebot in der Altstadt ergänzen, wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ämtern der Hansestadt und der SES gebildet. Dabei wurden verschiedene, d.h. öffentliche, städtische und gewerbliche Nutzungsvarianten gegenübergestellt und bewertet.

Eine Entscheidung zur weiteren Verwendung des Kampischen Hofes kann erst getroffen werden, sobald

- die Raumbedarfe aus dem Umbau der beiden Museen, Deutsches Meeresmuseum und Stralsund MUSEUM
- die Disposition städtisch genutzter, teilweise angemieteter Projekte
- die eventuelle Rückübertragung von Liegenschaften des Landkreises abschließend geklärt sind, womit bis Endes des Jahres zu rechnen ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zu den Städtepartnerschaften der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0076/2019

Anfrage:

1.
Wie wurden die bestehenden 8 Städtepartnerschaften und die sonstigen Formate des internationalen, kommunalen Austausches seit 2010 mit Veranstaltungen, thematischen Beratungen, Bürgerbegegnungen und sonstigen Inhalten gefüllt?

(Bitte einzeln nach Partnerstädten und den jeweiligen Jahren aufschlüsseln.)

2.
Was ist derzeit bzgl. der bestehenden Städtepartnerschaften und in Bezug auf die sonstigen Formate des internationalen Austausches auf kommunaler Ebene in der Planung?

3.
Wie werden die Partnerschaften und deren aktuelle Ausgestaltung bewertet und gibt es alternative Konzepte für den internationalen Austausch, die aus Sicht der Verwaltung Vorteile gegenüber der bisherigen Praxis haben können?
(wie z.B. projektbezogene, zeitlich befristete Kooperationen oder auch Dreieckspartnerschaften)

Frau Behrendt beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Frau Behrendt teilt mit, dass die Auflistung aller Aktivitäten der Hansestadt bedeuten würde, einen Umfang von 18 Seiten vorzutragen. Da dies nicht praktikabel ist, bietet Frau Behrendt an, die erbetene Auflistung nach Jahren und Partnerstädten schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Beispielhaft zeigt Frau Behrendt anhand der Handlungsfelder auf, wie sich die kommunalen Beziehungen Stralsunds für die vergangenen 9 Jahren darstellen.

1. Kommunalen Wissenstransfer
2. Bürgerbegegnungen, d.h. Austausch auf Vereins-, Schul- und Kulturebene
3. Hanse
4. UNESCO-Welterbe
5. Euroregion Pomerania

Stralsund unterhält nicht nur Beziehungen zu 8 Partnerstädten, Pori/Finnland 1968, Ventspils/Lettland 1987, Kiel/Deutschland 1987, Stargard/Polen 1987, Malmö/Schweden 1991, Svendborg/Dänemark 1992, Trelleborg/Schweden 2000, Huangshan/China 2015 sondern ist auf internationaler Ebene in der Organisation of World Heritage Cities (OWHC), im Städtebund DIE HANSE, in der Euroregion Pomerania, in der Initiative Europäische Route der Backsteingotik, seit Kurzem im Netzwerk Mayors for Peace, aktuell in einer Projektpartnerschaft in Marokko und ebenfalls aktuell in einem EU-geförderten Tourismusprojekt mit Karlskrona, Öland und der Kurischen Nehrung engagiert.

Zum Handlungsfeld Kommunalen Wissenstransfer

Aus Zeitgründen nennt Frau Behrendt nur je ein Beispiel aus jeder Partnerstadt

Pori

2010 wurde das Thema Kulturerbe-Erhalt mit einer Delegation der Universität Pori des Studiengangs Cultural Heritage Studies erörtert.

Ventspils

Mitarbeiter der Abt. Straßen und Stadtgrün haben sich mit lettischen Kollegen zur Grünflächenpflege ausgetauscht und zweimal am Internationalen Festival der Blumenteppeiche teilgenommen.

Kiel

Jedes Jahr nehmen Fachkollegen am Internationalen Städteforum der Kieler Woche teil. In den letzten neun Jahren standen Themen wie Gleichstellung, Klimaschutz, Jugendarbeitslosigkeit, Fachkräftemangel, Inklusion, Migration, Digitalisierung auf der Agenda.

Stargard

2014: An der „Deutsch-polnischen Konferenz zum Thema „Bedeutung und Weiterverarbeitung digitalisierter Kopien regionaler Bibliotheksbestände im Netz“ nahmen unter anderem unser Stadtarchiv und die Stadtbibliothek teil.

Malmö

2013 kam es unter Beteiligung der Stadtwerke Stralsund GmbH und der städtischen Wirtschaftsförderung zu einem Erfahrungsaustausch bei einer Studienreise über „Kommunale Daseinsvorsorge in Südschweden“.

Svendborg

2011: Während eines Empfangs durch den Präsidenten der Bürgerschaft kommt eine Gesprächsrunde mit Vertretern des Seniorenbeirats und der DaneAge Svendborg, eine Seniorengruppe, in Stralsund zustande.

Trelleborg

2011: Vertreter des Stadtparlaments und der Verwaltung Trelleborgs kommen zu einer Gesprächsrunde mit Stralsunder Mitarbeitern der Verwaltung und Bürgerschaftsmitgliedern in Stralsund zusammen.

Huangshan

Die Partnerstadt in China hat zwei Welterbestätten. Der Austausch zu diesem Thema war Inhalt der bisherigen Gespräche auch auf der Delegationsreise im März 2017.

Beim nachfolgenden Beispiel handelt es sich um keine Partnerschaft, ist aber dennoch erwähnenswert.

Griechenland

Im Oktober 2017 hat der Geschäftsführer der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft mbH an einem Workshop zum Thema Abwasserentsorgung und -management in Rethymon auf Kreta teilgenommen und einen Fachvortrag gehalten.

Handlungsfeld Bürgerbegegnung bzw. Kultur und Vereinsaustausch

Auch hier nennt Frau Behrendt aus Zeitgründen nur je ein Beispiel aus jeder Partnerstadt
Pori

2014, 2017 und 2018: Das ERASMUS+ Projekt der Adolph-Diesterweg-Schule „Vier Länder - ein Meer“ mit Schülern aus Leborg, Ventspils und Pori wird erfolgreich durchgeführt.

Ventspils

Über die vergangenen Jahre hat sich ein enger Kontakt zwischen dem Arbeitersamariterbund Stralsund und dem lettischen Samariterbund entwickelt, mit mehreren gegenseitigen Besuchen.

Kiel

Anlässlich des 20. Jahrestags der Deutschen Einheit haben im Oktober 2010 57 Teilnehmern einer Bürgerreise und eine Delegation an einem Festakt im Rathaus Kiel teilgenommen, mit kulturellem Beitrag durch den Bachchor Stralsund.

Stargard

2017: Die Ausstellung „Dialog in der Bildenden Kunst“ wird unter anderem mit Werken von polnischen Künstlern eröffnet.

Malmö

Es gibt regelmäßige sportliche Begegnungen zwischen Tischtennisvereinen, initiiert vom SV Medizin Stralsund.

Svendborg

2009: Ein dänisches Schwimmteam nimmt am Internationalen Schwimmfest des PSV Stralsund teil, dieser Wettkampf wird auch immer durch Mannschaften aus Kiel, Ventspils und Pori bereichert.

Trelleborg

In den vergangenen Jahren konnte der Lucia-Chor für ein Auftrittswochenende zum Advent in Stralsund gewonnen werden.

Huangshan

Ganz aktuell führt im April 2019 eine Sprachreise u.a. Schüler des Hansa-Gymnasiums nach China, organisiert vom Konfuzius-Institut.

Beim nachfolgenden Beispiel handelt es sich ebenfalls um keine Partnerschaft, ist aber dennoch erwähnenswert.

Japan

Im Jahr 2014 reisen 65 Schüler und ihre Lehrer aus der Musikschule in das Land, zu einer Konzertreise.

Handlungsfeld Hanse

Nur ein Beispiel: Vertreter der Hansestadt Stralsund haben seit 2010 an den internationalen Hansetagen in Pärnu, Lüneburg, Herford, Viljandi, Lübeck, Kampen, Rostock teilgenommen und bereiten derzeit die Reise nach Pskow vor.

Handlungsfeld UNESCO-Welterbe

Als Welterbestadt ist das zuständige Fachamt viel international unterwegs und im Austausch mit anderen Kommunen, unter anderem in der Organisation der Welterbestädte. Seit 2010 hat die Hansestadt Stralsund an Tagungen dieses Weltverbandes von Städten mit Welterbestatus in Ecuador, Mexiko, Peru, Russland, Portugal und den Niederlanden teilgenommen

und war 2012 selbst Gastgeber für eine Regionalkonferenz für den Bereich Nordwesteuropa/Nordamerika.

Handlungsfeld Euroregion Pomerania

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund ist aktuell Präsident der Kommunalgemeinschaft und damit in den vergangenen Jahren sehr eng im Austausch mit polnischen Partnern. Das herausragende Beispiel der vergangenen 9 Jahre ist das umgesetzte Investitionsvorhaben „Deutsch-polnisches Musikschulzentrum Stralsund - Stargard“.

Zu 2.

Auch hierzu nennt Frau Behrendt je ein Beispiel pro Handlungsfeld

Kommunaler Wissenstransfer

Stralsund engagiert sich aktuell in der Welterbestadt Meknès. Die marokkanische Kommune hat um Unterstützung bei der Einführung eines touristischen Wegeleitsystems in der Medina und um Beratung zu Belangen des Tourismus, der Stadtentwicklung und des Welterbe-Managements gebeten. Eine Delegation war im März vor Ort. Die befristete Projektpartnerschaft im Rahmen des „Kommunalen Wissenstransfers Maghreb – Deutschland“ wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert und von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit begleitet. Ein Gegenbesuch einer Delegation aus Meknès ist für den Herbst in Stralsund geplant.

Bürgerbegegnungen

Die Zentralveranstaltung zum diesjährigen Tag der Deutschen Einheit findet in Kiel statt. Es wird voraussichtlich zwei Bürgerfahrten geben und es wird derzeit mit den Kieler Kollegen eine gemeinsame Standpräsentation auf dem Rathausplatz in Kiel vorbereitet: Thema deutsch-deutsche Städtepartnerschaft. Aktuell laufen Bemühungen, Zeitzeugen der Gruppe der Stralsunder 20 zu bewegen, mit vor Ort zu sein.

Hanse

Im kommenden Jahr wird der Jahrestag 650 Jahre Stralsunder Frieden begangen. In diesem Zusammenhang und aufgrund der historischen Bezüge zu Dänemark soll die Städtepartnerschaft mit Svendborg reaktiviert werden. Es wird noch eine Einladung zum Festakt am 24. Mai 2020 ausgesprochen werden.

UNESCO-Welterbe

Die Deutsche Stiftung Welterbe ist eine gemeinsame Initiative von Stralsund und Wismar bisher wurden 20 Projekte in 15 Ländern gefördert.

Die Vorstellung dieser Stiftungsarbeit im Rahmen eines Side-Events während der diesjährigen Sitzung des Welterbe-Komitees in Baku befindet sich aktuell in Vorbereitung, um noch mehr Menschen auf diese Arbeit aufmerksam zu machen.

Euroregion Pomerania

Derzeit läuft das Projekt „Gemeinsam die Zukunft der Euroregion Pomerania gestalten“ mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie sowie effizientere Strukturen der Zusammenarbeit in der Euroregion zu entwickeln. Auch hier ist die Hansestadt Stralsund beteiligt und hat sich im Workshop „Tourismus und Kultur“ im April eingebracht.

Zu 3.

Frau Behrendt merkt an, dass internationale Beziehungen einer Stadt vielgestaltig sind. Es geht dabei weit über die Städtepartnerschaftspflege hinaus, auch wenn das einen großen Teil der Arbeit ausmacht.

Kommunale Partnerschaften leben vom Engagement vieler Akteure, nicht nur von der Verwaltung, auch Schulen, Vereine, Kulturträger, Unternehmen, Verbände sind daran beteiligt. Die Verwaltung versucht, der Verantwortung gerecht zu werden und ist bestrebt, pro Jahr

mindestens ein Vorhaben mit jeder Partnerstadt zu organisieren. In der Regel gelingt das. Frau Behrendt betont, dass die Hansestadt Stralsund Augenmerk darauf legt, guter Gastgeber zu sein, wenn sich Besuch aus dem Ausland ankündigt.

Es ist zu beobachten, dass die Entwicklung weg von dauerhaften Partnerschaften hin zu befristeten Projektpartnerschaften geht, bei denen sich Kommunen zu Themen, die sie vorantreiben wollen, weltweit entsprechende kompetente Partner suchen.

Dies ist auch an der Förderstrategie des Bundes ersichtlich, wo es momentan sehr darum geht, Länder des Globalen Südens zu unterstützen, Beratung vor Ort zu kommunalen Handlungsfeldern zu geben. Dabei wird eine Zusammenarbeit auf Zeit vereinbart und dann trennen sich die Wege beider Partner möglicherweise wieder.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist sehr viel möglich. Frau Behrendt schätzt ein, dass in den vergangenen Jahren die richtigen Schwerpunkte für Stralsund gesetzt wurden.

Frau Kindler erfragt, warum die vielen Aktionen nicht so sehr in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Es müsste eine bessere Wertschätzung der Arbeit erfolgen.

Frau Behrendt erläutert, dass sehr viel Kraft in die Inhalte gesteckt wird, sodass am Ende des Tages der Blick nicht immer auf die Öffentlichkeitsarbeit gerichtet sein kann. Im Rahmen der Möglichkeiten und der Belastbarkeit ist die Verwaltung bemüht, die Aktionen bekannt zu machen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Sachstände zu Kultureinrichtungen und -gütern
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0077/2019

Anfrage:

1.

Wie ist der Sachstand bei den Sanierungsarbeiten im Johanniskloster?

2.

Ab wann ist wieder mit freiem Zugang zum Stadtarchiv zu rechnen?

3.

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Reinigung der Kulturgüter und wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Herr Dr. Schleinert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Sicherungsmaßnahmen an der Chorruine des Johannisklosters stehen kurz vor dem Abschluss. Zerstörtes Ziegelmauerwerk wurde verfestigt, verfugt und teilweise ausgetauscht. Die Abdeckungen der Mauerkronen wurden repariert und gesichert. Die Gesamtkosten betragen 240.000 Euro und werden aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Im Handschriftenraum wurden die Wandmalereien an der Südwand, an der Ostwand und den östlichen Kappenflächen gefestigt und gesichert, teilweise konserviert. Dafür wurden die schädigenden kunststoffgebundenen Kittungen und Abböschungen entfernt, das Mauerwerk gefestigt, Risse geschlossen und neue Ausputzungen erstellt. Des Weiteren hat der Restaurator Freilegungen der ursprünglichen Rippenfarbigkeit vorgenommen und eine Art Probeachse erstellt.

Die Kosten in Höhe von 65.000 Euro wurden durch eine Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aus Spendenmitteln finanziert.

Für die Gesamtanierung der Klosteranlage und die geplanten Ergänzungsbauten wird weiter nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Zu 2.

Voraussetzung für die Öffnung des Lesesaals und damit den freien Zugang zum Stadtarchiv ist einmal der abschließende Bezug des Zentraldepots durch die Rücklieferung der gereinigten und zwischengelagerten Bestände aus Leipzig und innerhalb der Stadt.

Zum anderen die Durchführung von Renovierungsarbeiten im Dienstgebäude des Stadtarchivs, bedingt durch die mehrjährige Inanspruchnahme von Räumen für eigenständig durchgeführte Reinigungsarbeiten mittels einer Reineräumwerkbank.

Mit dem Abschluss beider Maßnahmen wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Ein konkretes Datum kann aber gegenwärtig noch nicht genannt werden.

Zu 3.

Die Reinigung der Bestände des Stadtarchivs wird mit einer Ausnahme in diesem Jahr abgeschlossen sein. Die durch eine kurzfristige Absage des Bieters verursachte Rückstellung eines Loses des letzten Auftrages wird im nächsten Jahr durch erneute Ausschreibung nachgeholt. Es handelt sich dabei um die Plakatsammlung im Umfang von ca. 3.000 Stück. Da diese Sammlung für die Benutzung des Stadtarchivs insgesamt keine entscheidende Bedeutung hat, bleibt die Öffnung des Stadtarchivs davon unberührt.

Gleichwohl bleibt die Bestandserhaltung auch nach Beendigung der durch den Bürgerchaftsbeschluss 2012-V-08-0819 vom 18.10.2012 zur Sicherung der wertvollen Bestände des Stadtarchivs eingeleiteten Maßnahme eine dauerhafte Aufgabe des Stadtarchivs. Dies liegt in der Natur der Sache, sprich der Vergänglichkeit von organischen Substanzen wie Papier und Pergament begründet, ist inzwischen aber auch vom Bund und vom Land als notwendig für die dauerhafte Sicherung des schriftlichen Kulturgutes erkannt worden.

In den letzten Jahren deutlich aufgestockte Förderprogramme, sowohl des Bundes als auch des Landes, ermöglichen die Durchführung weitergehender Bestandserhaltungsmaßnahmen. Das Stadtarchiv konnte daran bereits partizipieren und wird dies auch künftig tun.

Frau Fechner erfragt den Eigenanteil der Hansestadt Stralsund an dem Projekt und ob der Kostenrahmen eingehalten werden konnte.

Herr Dr. Schleinert berichtet, dass laut Beschluss 1 Mio. € dafür bereitgestellt wurden. Es wurden dabei vier Jahresscheiben á 250.000 € gebildet. Die Gesamtsumme wird nicht überschritten werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Ministerbesuch in Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0078/2019

Anfrage:

1.

Ist der Stadtverwaltung bekannt, bzw. hat die Stadtverwaltung initiiert, dass der Minister für Landwirtschaft und Umwelt MV, Dr. Till Backhaus Anfang April 2019 den Stralsunder Stadtteil Andershof, hier vor allem die Waldfläche, die zwischen Boddenweg, Greifswalder Chaussee und Zur Steilküste liegt, besucht hat?

- Wenn ja, zu welchem Zweck erfolgte dieser Besuch, bzw. aus welchen Gründen hat die Stadtverwaltung diesen Besuch initiiert?

2.

Ist der Verwaltung bekannt, zu welchen Erkenntnissen oder Ergebnissen der Minister nach seinem Besuch gekommen ist?

- Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse und Ergebnisse sind der Verwaltung bekannt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Ja, der Minister hat sich die vom Forstamt als Wald bezeichnete Sukzessionsfläche in Andershof auf Anregung der Stadtverwaltung vor Ort angesehen.

Die Ortsbesichtigung erfolgte im Anschluss an eine Besprechung mit dem für das Umweltressort zuständigen Minister. In diesem Gespräch hat die Verwaltung anhand verschiedener Beispiele im Stadtgebiet die generelle Problematik vorgestellt, dass die vom Bundesgesetzgeber zur Einhaltung der Flächeneinsparziele geforderte Innenentwicklung in der Praxis aufgrund landesrechtlicher Vorschriften und Richtlinien über Voraussetzungen für eine Waldumwandlung erheblich erschwert, wenn nicht gar blockiert wird.

Zu 2.

Es steht der Stadtverwaltung nicht zu, eventuelle Erkenntnisse des Ministers öffentlich bekannt zu machen oder an Dritte weiterzugeben.

Die Vermutung Herrn Suhrs, dass ein offizielles Schreiben des Ministers eingegangen sei, hat sich nicht bestätigt. Deshalb erfragt er, ob der Verwaltung bekannt sei, dass das Forstamt eine überarbeitete Stellungnahme geben wird.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass der Verwaltung darüber nichts bekannt ist. Aktuell läuft das formale Bauplanverfahren. Im Laufe des Verfahrens hat die Forstbehörde die Möglichkeit zu einer weiteren Stellungnahme.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.12 Geltendes Baurecht in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0086/2019

Anfrage:

Was berechtigt die Hansestadt Stralsund alle Flächen in Neuendorf zu baureifem Land zu erklären und somit von den Neuendorfern einen Basispreis von 165,00 €/m² zu verlangen obwohl diese Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan öffentliches Wiesenland sind? Basispreis hierfür 1,12 €/m². Selbst die Gutachter haben dieses anders festgelegt.

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat keine Flächen in Neuendorf zu baureifem Land erklärt. Dies ist schon deshalb nicht möglich, da die Hansestadt dafür nicht die zuständige Behörde ist. Die Berechnung der Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte erfolgte nicht auf der Basis des Bodenrichtwertes in Höhe von 165,00 €/m², sondern auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten. Diese haben einen Basiswert in Höhe von 80,00 €/m² ermittelt. Es gibt keine Gutachten, die für die Flächen der Hansestadt Stralsund in Neuendorf einen Basiswert von 1,12 €/m² festgestellt haben.

Herr Laack weist auf ein rechtsanwaltliches Schreiben hin, indem ein Basispreis von 165,00 €/m² aufgeführt ist. Dieses Schreiben ging allen Neuendorfern zu. Der Rechtsanwalt Koch

arbeitet im Auftrag der Hansestadt Stralsund. Er erfragt, wie die Verwaltung den Sachverhalt so falsch darstellen kann.

Herr Kobsch weist die Aussagen von Herrn Laack zurück. Er selbst habe alle Forderungen so bestätigt. Die Hansestadt ging grundsätzlich von 80 €/m² aus, dies hat auch das Landgericht im letzten Jahr in vielen Urteilen berücksichtigt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Erhalt von sanierungsbedürftigen, privaten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0085/2019

Anfrage:

1.

Welche privaten Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen (Bitte um Auflistung) sind nach Auffassung des Bauamtes in einem solch schlechten Zustand, dass der Bestand des Gebäudes und letztlich auch seine Denkmaleigenschaft stark gefährdet ist?

2.

Welche Maßnahmen und Initiativen ergreift die Stadtverwaltung, um den Gebäudebestand zu sichern und ein Baugebot gem. § 176 BauGB im Sinne eines Modernisierungs- und Instandhaltungsgebotes zu vermeiden und wie ist die konzeptionelle Herangehensweise?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Nach Übersicht der Unteren Denkmalschutzbehörde sind in der Hansestadt Stralsund gegenwärtig keine privaten denkmalgeschützten Gebäude aufgrund ihres Zustandes im Bestand gefährdet und damit in ihrer Denkmaleigenschaft bedroht.

Auch das Denkmal Neuer Markt 11, bislang ein Sorgenkind in exponierter Lage, ist gemäß Aussage der Bauaufsicht in einem statisch gesicherten Zustand und nicht einsturzgefährdet. Nach dem Wechsel des Eigentümers soll die bisher ruhende Sanierung nunmehr weitergeführt werden.

Zu 2.

Seit Ende des 1990er Jahre erfolgt im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Misstandliste“ ein turnusmäßiges Monitoring zu den baulichen Misständen in der Stralsunder Altstadt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern von Bauaufsicht, Stadtplanung, untere Denkmalschutzbehörde, Kämmerei und Sanierungsträger SES. Gegenstand der Erörterung waren in der Vergangenheit auch etliche Baudenkmale.

Insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppentätigkeit, aber auch darüber hinaus werden Eigentümer von Baudenkmalen bei offenkundigen Misständen angeschrieben und die Einhaltung ihrer Pflichten gemäß Denkmalschutzgesetz angemahnt. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz sind die Eigentümer von Denkmalen gesetzlich verpflichtet, ihre Denkmale „im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln“ (§ 6 Erhaltungspflicht im Denkmalschutzgesetz M-V).

Des Weiteren ist der Eigentümer verpflichtet, auch bei nicht mehr ursprünglicher Zweckbestimmung der Denkmale selbige Substanzerhaltung auf Dauer zu gewährleisten.

Verstöße gegen die gesetzliche Erhaltungspflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit bis zu 250.000 € Bußgeld geahndet werden können. In besonderen Fällen könnte dies auch einen Straftatbestand gemäß BGB erfüllen.

Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen die gesetzliche Erhaltungspflicht von Denkmalen mussten in den zurück liegenden Jahren nicht eingeleitet werden, da mit den Eigentümern ein Konsens bereits durch Gespräch erzielt werden konnte.

Im Rahmen der Missstandsliste wird auch geprüft, ob in den Fällen, bei denen Gespräche noch nicht zum Erfolg führten, ein Baugebot nach § 176 BauGB oder ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB ausgesprochen werden sollte, um den Eigentümer dadurch zur Sicherung seines Gebäudes mit oder ohne Denkmalstatus zu bewegen. Bei verschiedenen Objekten wurde ein solches Gebot im persönlichen Gespräch mit dem Eigentümer oder auch schriftlich angedroht. Damit konnten verschiedene Maßnahmen, konkrete Baumaßnahmen, aber auch Verkäufe von Objekten, angestoßen werden, die zur Sicherung und auch zur Gebäudesanierung führten.

Deshalb war es bislang nicht erforderlich, Bau- bzw. Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote tatsächlich auszusprechen.

Frau Voß erfragt, ob es Interessenten für das Teehaus auf dem Klinikgelände gibt.

Frau Gessert kann aktuell darüber keine Auskunft geben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Umsetzung des Spielstättenentwicklungskonzeptes
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, teilt der Präsident mit, dass die verbliebenen Anfragen schriftlich beantwortet werden, da eine Vertagung nach der Kommunalwahl nicht erfolgen sollte.

zu 7.15 Stand der Bauarbeiten Tribseer Damm
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0080/2019

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu 7.16 Freizeit und Schwimmkapazitäten
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2019

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu 7.17 Schulsanierung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0082/2019

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu 7.18 Entwicklung des Hafengebietes
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2019

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu 7.19 Kaikante auf der Hafeninsel
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0084/2019

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Unterrichtsversorgung an Stralsunder Schulen
Einreicher: Maik Hofmann für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0071/2019

Herr Hofmann verweist auf den vorliegenden Alternativantrag, begründet diesen und geht dabei auf die vorhergehende Beratung im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ein.

Der Präsident stellt den Alternativantrag AN 0093/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Alternativantrag AN 0093/2019 des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport wie folgt:

Der Präsident der Bürgerschaft versendet gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport an Frau Ministerin Hesse im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Schreiben, in dem die Meinung der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie die der Schülersprecher der Regionalschulen „Marie Curie“, „Adolf-Diesterweg“ und „Herrmann-Burmeister“, sowie der des Hansa-Gymnasiums, der IGS Grünthal und des Schulzentrums am Sund zu den Themen Unterrichtsausfall, Stillarbeit ohne Lehrer, fachfremden Vertretungsunterricht, höher werdender Arbeitsaufwand für die Schüler, schlechte Bewerberlage sowie bessere Bewerbungsmöglichkeiten für Referendarinnen und Referendare wiedergegeben und deutliche Veränderungen gefordert werden.

Mehrheitlich beschlossen.

2019-VI-04-0976

zu 9.2 Einrichtung eines Betriebskindergartens
Einreicher: Michael Adomeit Gerd Riedel
Vorlage: AN 0074/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Frau Lewing teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag zustimmen wird.

Frau Kühl befürwortet seitens der Fraktion Linke offene Liste ebenfalls den Antrag, da in der Stadt dringend Kita-Plätze benötigt werden.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie die Einrichtung eines Betriebskindergartens für die Mitarbeiter der Verwaltung der Hansestadt Stralsund, der natürlich auch Betriebsfremden zur Verfügung stehen sollte, im Bereich des Rathauses zu realisieren ist.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0977

zu 9.3 Sanierung des Weges am Moorteich
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0078/2019

Herr Haack begründet ausführlich den Antrag.

Herr Bauschke teilt mit, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion das Anliegen unterstützt wird beantragt jedoch folgende Änderung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Weges am Moorteich zwischen Friedrich-Engels-Straße und Vogelwiese gemeinsam mit der bereits beschlossenen Maßnahme zur Installation einer Beleuchtung in diesem Bereich umzusetzen.“

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen wird und hinterfragt die Finanzierung der Maßnahme.

Herr Dr. Badrow berichtet, dass die durch die Hansestadt geplanten Investitionsmaßnahmen seitens des Innenministeriums als hochmotiviert eingeschätzt und entsprechende Streichungen vorgenommen wurden. In ausführlichen Gesprächen und Verhandlungen wurden die nun umzusetzenden Projekte befürwortet. Im Einzelnen obliegt es jedoch der Bürgerschaft, die Entscheidung zur Einordnung der Maßnahmen zu treffen.

Herr Dr. von Bosse beantragt, die Beratung zur Angelegenheit in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Im Folgenden stellt Herr Paul den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Weges am Moorteich zwischen Friedrich-Engels-Straße und Vogelwiese gemeinsam mit der bereits beschlossenen Maßnahme zur Installation einer Beleuchtung in diesem Bereich umzusetzen

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0978

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0078/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VI-04-0978 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses-Nr. 2019-VI-04-0978:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Weges am Moorteich zwischen Friedrich-Engels-Straße und Vogelwiese gemeinsam mit der bereits beschlossenen Maßnahme zur Installation einer Beleuchtung in diesem Bereich umzusetzen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0979

zu 9.4 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2019

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, den vorliegenden Antrag in einen Prüfauftrag zu verändern.

Herr Suhr teilt mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der vorliegende Antrag nicht befürwortet wird, jedoch einem Prüfauftrag mit vorheriger Beratung im zuständigen Ausschuss zugestimmt werden könne. Daher beantragt Herr Suhr, die Beratung der Angelegenheit in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Laack kann dem Antrag nicht zustimmen und macht darauf aufmerksam, dass zunächst bereits begonnene Projekte beendet werden sollten.

Herr van Slooten verweist auf die bereits beschlossene Sportstättenentwicklungsplanung, und erklärt, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen kann. Zunächst sollte kontinuierlich an der Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung gearbeitet werden, ohne ständige Neueinordnungen.

Herr Hofmann erklärt, dass in vielen langwährenden Beratungen festgestellt wurde, dass die Sportstättenentwicklungsplanung einer Aktualisierung bedarf. Daher spricht er sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Frau von Allwörden erläutert, dass erst mit Vorstellung des neuen Schulzentrums bekannt wurde, dass die Sporthallsituation angepasst werden muss. Leider geschah dies erst nach der Beschlussfassung der Sportstättenentwicklungsplanung.

Herr Arendt stimmt dem Prüfauftrag zu und befürwortet die Schaffung von Sportstätten.

Frau Kühl stellt fest, dass es unumstritten ist, mit Schaffung des Schulzentrums auch den Sporthallenbedarf anzupassen. Dennoch stellt sich für sie die Frage, warum die Schule in Andershof nicht wieder als Regionalschule genutzt wird. Es hätten Räume zur Verfügung gestanden, ebenso eine Sporthalle, welche bereits in der Prioritätenliste zu finden ist.

Auf die Frage von Frau Kühl, ob sich die Sanierung dieser Sporthalle in der Prioritätenliste nach hinten verschiebt, wenn eine Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese gebaut wird, antwortet der Oberbürgermeister, dass dies nicht geschehen wird.

Herr Paul lässt über den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bildung Hochschule, Kultur und Sport abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Änderungsantrag, den vorliegenden Antrag wie folgt in einen Prüfauftrag zu wandeln, zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Neubau einer 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, auf dem Gelände der Mahnkeschen Wiesen die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0980

Pause: 18:20 Uhr bis 18:35 Uhr

zu 9.5 zur Sondernutzung von Straßen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0079/2019

Frau Fechner teilt mit, dass sie in Erfahrung brachte, dass die meisten Händler in diesem Bereich dem Betrieb der Glühweinstände auch nach Schließung des Weihnachtsmarktes positiv gegenüberstehen. Daher wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt umzusetzen, dass nach dem Schließen des Weihnachtsmarktes auf dem Neuen Markt, keine Sondernutzungen für den Bereich des Apollonienmarktes und der Ossenreyerstraße zum Glühweinausschank erteilt werden.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0981

zu 9.6 zu Hundekotbeutel Spendern in Devin
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0075/2019

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich und geht bezüglich der fehlenden Deckungsquelle darauf ein, dass dies aus der laufenden Verwaltung für diese Maßnahme umzusetzen wäre.

Frau Dr. Stahlberg beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion die Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung. Für die Beschlussfassung sollte die Bereitstellung von Abfallbehältern thematisiert werden.

Herr Adomeit befürwortet ebenfalls eine umfassende Beratung im Ausschuss.

Frau Kindler wirft die Frage zur Deckungsquelle auf und bittet um schnellstmögliche Beratungen, damit dem Anliegen möglichst schnell entsprochen werden kann.

Herr Arendt erfragt, ob bereits eine Bedarfsanalyse für ganz Stralsund erfolgte.

Herr Dr. Badrow gibt den Hinweis, dass die Stadt nicht für jeden Hundebesitzer Kotbeutel zur Verfügung stellen kann. Es war angedacht, die Beutel überwiegend für Touristen vorzuhalten.

Dies ist bereits in der Satzung entsprechend festgehalten worden.

Herr Haack betont nochmals, dass die geringe Finanzhöhe unkompliziert aus der laufenden Verwaltung zu klären sein sollte.

Herr Adomeit erklärt, dass kein Antrag ohne Deckungsquelle beschlossen werden sollte.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages AN 0075/2019 in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in Stralsund-Devin kurzfristig Hundekotbeutelspender aufgestellt werden.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0982

zu 9.7 Errichtung Wartehäuschen an der Haltestelle Blütenweg
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2019

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel beantragt, die Beratung des folgenden Antrages AN 0076/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit der Bitte, die Möglichkeit der Errichtung von Wartehäuschen für das gesamte Stadtgebiet zu prüfen, zu verweisen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages AN 0076/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit der Bitte, die Möglichkeit der Errichtung von Wartehäuschen für das gesamte Stadtgebiet zu prüfen, zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen zur Errichtung zweier Wartehäuschen bzw. Unterstellmöglichkeiten beidseitig im Bereich der Haltestelle Blütenweg der Buslinie 6 durchzuführen und der Bürgerschaft bis zur Sitzung im September 2019 einen Entscheidungsvorschlag für die Errichtung der vorgenannten Wartehäuschen vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0983

zu 9.8 Förderung kultureller Projekte
Einreicher: LINKE offene Liste, SPD Fraktion
Vorlage: AN 0082/2019

Die Beratung des Antrages erfolgt zum TOP 9.10 AN 0090/2019.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zur Förderung von kulturellen Projekten zu folgen und fördert die Projekte:

Nr: 27 Weihnachtsmärchen Tanzproduktion mit und für Kinder und Jugendliche
mit 2.000,00 €

Nr: 28 Tanzaktion anlässlich des Welttanztages in Grünhufe
mit 2.000,00 €

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Bandcontest in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0080/2019

Die Beratung des Antrages erfolgt zum TOP 9.10 AN 0090/2019.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung unterstützt Michael Schwabenthal und Thomas Schulz, sowie Basic Events im Rahmen des bereits existierenden Projektes „The Young Generation - Musiker-nacht“ am 15.11.2019 in der Brauerei in Stralsund.

Im Rahmen dieses Events soll für Stralsunder Nachwuchsbands ein Contest organisiert werden, bei welchem Geldpreise ausgeschüttet werden sollen. Für den Contest sollen 5000,- Euro zur Verfügung gestellt werden.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0984

zu 9.10 Förderung kultureller Projekte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0090/2019

Zu diesem Antrag erfolgt zusätzlich die Beratung der Anträge AN 0082/2019 und AN 0080/2019.

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Er führt dabei aus, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das formale Verfahren mit einer nichtöffentlichen Entscheidung für rechtswidrig gehalten wird. Deshalb sollte die Verwaltung dringend prüfen, ob diese Bedenken gerechtfertigt sind.

Frau Wolle erläutert das bisherige Verwaltungsverfahren zur Förderung kultureller Projekte.

Bezüglich der Transparenz erläutert sie, dass sehr umfangreiche Unterlagen zur Beantragung der Förderung durch die Antragsteller eingereicht werden. Deshalb überwiegen die Anforderungen an den Datenschutz gegenüber dem öffentlichen Interesse. Schutzwürdige Angaben der Antragsteller sind generell in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Herr Hofmann bestätigt, dass der Ausschuss bislang satzungskonform über die Anträge beraten und ausgewogene Entscheidungen getroffen hat.

Herr Hofmann kann keinen Unterschied zu den vorherigen Entscheidungen erkennen. Es wurde bereits des Öfteren über noch vorhandene Mittel zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Herr Hofmann spricht sich für eine Beschlussfassung der Anträge 9.8 und 9.9 aus.

Frau von Allwörden begründet den Antrag AN 0080/2019 und geht dabei auf die Förderrichtlinie ein. Sie selbst ging immer davon aus, dass diese Richtlinie eine Soll-Bestimmung bezüglich der Antragstellung beinhalte, es handelt sich jedoch um eine Sollte-Bestimmung.

Sie regt an, um künftig Missverständnisse zu vermeiden, in der Förderrichtlinie eine Soll-Bestimmung zu verankern.

Frau von Allwörden informiert, dass "Performe-Dance" seit Jahren auf unterschiedliche Art und Weise von der Stadt Förderungen erhielt. Seitens der CDU/FDP-Fraktion wird die Auffassung vertreten, dass Förderungen in einer Ausgeglichenheit allen Interessen der Stadt gerecht werden. Da Bandprojekte bislang keine Förderung erhielten, bittet sie um Zustimmung zum Antrag AN 0080/2019

Nach einer weiteren umfangreichen Diskussion beantragt Herr van Slooten das Ende der Debatte.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0090/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Dem Vorschlag der Stadtverwaltung (vgl. ZU 0002/2019) zur Förderung kultureller Projekte in der Hansestadt in einem Umfang von 29.925 € wird vollumfänglich gefolgt.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Vergabe der Fördermittel, vor Allem im Hinblick auf die nichtöffentliche Befassung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport und in Bezug auf die auch rechtlich gebotene Transparenz zu prüfen.

3.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen unverzüglich vorgelegt.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0072/2019

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass der Antrag auch der Intension der Fraktion Linke offene Liste entspricht und man deshalb dem Antrag zustimmen wird.

Herr Dr. von Bosse informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ebenfalls unterstützt.

Herr Dr. Zabel betont, dass ein gleichlautender Antrag auch im Kreistag gestellt werden soll und bittet die Fraktionen auch dort um Unterstützung.

Herr Haack geht darauf ein, dass der Fraktion BfS bewusst ist, dass die Umsetzung des Antrages schwierig wird, man aber das Anliegen umfassend unterstützen wird.

Auch Herr Arendt spricht sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Adomeit erfragt, ob das Ergebnis der Rekommunalisierung für die Einwohner Stralsunds zu einer kostengünstigeren Abfallwirtschaft führt oder nicht.

Herr Dr. Zabel verweist darauf, dass die Kostenfrage nur ein Gesichtspunkt ist. Die Qualitätsfrage sollte u. a. ebenfalls eine große Rolle spielen. Hierzu wird dann eine Abwägung der Ergebnisse erforderlich sein.

Herr Arendt bittet den Oberbürgermeister um Auskunft, wie die Verwaltung die Chancen für eine Rekommunalisierung sieht.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass dies sehr von der Entscheidung des Kreistages abhängt.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landrat Vorpommern-Rügen eine Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft zu prüfen.

Der Oberbürgermeister und der Landrat analysieren dazu gemeinsam die Auswirkungen einer teilweisen bzw. vollständigen Rekommunalisierung auf die drei Entsorgungsgebiete des Landkreises im Vergleich zur aktuellen Organisations- und Rechtsausrichtung dieser Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0985

zu 9.12 Datenbank „Meine grüne Stadt“
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0073/2019

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich. Er betont dabei, dass jeder etwas für mehr Bäume und Stadtgrün tun kann. Er ruft alle Stralsunder dazu auf, ihre Grundstücke für Pflanzen aus dem Pool der Ersatzpflanzungen bereitzustellen. Zur Deckungsquelle für den Antrag stellt er seine Idee vor, die Datenbank vom Klimaschutzmanager der Verwaltung führen zu lassen. Jedoch verweist er auf die Personalhoheit des Oberbürgermeisters.

Frau Kindler verweist auf die, während der letzten Sitzung geänderten, Baumschutzsatzung, mit der u. a. Verwaltungsaufwand abgebaut werden sollte. Ebenso sollte es Stralsunder Einwohnern ermöglicht werden, sich unkompliziert von Bäumen zu trennen.

Sie bittet um Klärung, wie rechtsverbindlich sichergestellt wird, dass die Ersatzpflanzungen auf Dauer an den von den Grundstücksbesitzern ausgewählten Plätzen verbleiben.

Um den Verwaltungsaufwand zu prüfen und Rechtssicherheit zu erlangen, beantragt Frau Kindler die Verweisung der Beratung des Antrages AN 0073/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr van Slooten stimmt Frau Kindler bezüglich weiterer Prüfungen zu. Er gibt jedoch zu bedenken, dass der Kostenaufwand für diese einzelnen Pflanzungen voraussichtlich bedeutend intensiver sein wird, als eine größere Ersatzpflanzungsmaßnahme z. B. auf Ummanz.

Herr Laack plädiert für eine Beibehaltung der derzeitigen Vorgaben. Er sieht Stralsund als grüne Stadt und schätzt den mit der Maßnahme verbundenen Aufwand als zu hoch ein.

Herr Dr. Zabel erläutert, dass bei der Abschaffung der Baumschutzsatzung nicht der Punkt Verwaltungsaufwand und Kosten entscheidend war. Es ging darum, einen Freiraum zu schaffen. Um unproblematisch für Ersatz sorgen zu können, sollte der heutige Antrag Zustimmung finden.

Herr Meißner ist der Ansicht, dass je mehr mit Satzungen geregelt wird, umso weniger Bereitschaft zur Freiwilligkeit ist vorhanden.

Herr Butter erklärt, dass seiner Auffassung nach, in Stralsunds Altstadt zu wenig Bäume zu finden sind. So findet man auf den Märkten kaum „Grün“.

Herr Meißner teilt mit, dass eine Verweisung in den Ausschuss nicht erforderlich ist und führt die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters an. Die Bedenken wurden aufgenommen und werden mit Sicherheit bei der Umsetzung bedacht.

Herr Arendt spricht sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus und regt an, besonders Obstbäume für Neuanpflanzungen zu nutzen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des Antrages AN 0073/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Datenbank zu führen und zu bewerben, in der sich Stralsunder Grundstückseigentümer bzw. -besitzer vormerken lassen können, welche

ihre Liegenschaft für kostenlose Ersatzpflanzungen von Bäumen zur Verfügung stellen wollen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0986

zu 9.13 Mehr Sicherheit in Stralsund- Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2019

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich. Sie geht dabei auf bisherige Aufgaben des Ordnungsdienstes ein und erläutert die neu vorgesehen Aufgaben wie

- Überwachung der Sauberkeit auf öffentlichen Wegen und Plätzen
- Überwachung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen
- Überwachung im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden und
- Kontrolle von unerlaubter Sondernutzung und illegaler Müllentsorgung.

Die genannten Aufgaben sollen für das gesamte Stadtgebiet gelten und auch in den Abend – und Nachtstunden verstärkt kontrolliert werden.

Frau Quintana Schmidt befürwortet den Antrag. Ganz besonders hebt sie Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden hervor, die für eine bessere Ordnung im Stadtgebiet sorgen könnten.

Seitens der SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zugestimmt, teilt Herr van Slooten mit. Er sieht die Gefahr, dass das Land sich aus der Verantwortung zieht. Ein Ordnungsdienst hat nicht die Kompetenzen der Polizei und kann damit nicht voll umfängliche Aufgaben übernehmen. Herr van Slooten sieht hier die Landesregierung in der Pflicht, um die Polizei wieder aufzustocken und diese Aufgaben zu übernehmen.

Herr Suhr schließt sich den Ausführungen von Herrn van Slooten an und verzichtet auf weitere Darlegungen.

Herr Quintana Schmidt findet Schuldzuweisungen bezüglich des Themas Ordnung und Sicherheit wenig hilfreich. Der in den vergangenen Jahren betriebene Stellenabbau der Polizei und der Justiz kann durch die Kommunen nicht aufgefangen werden.

Herr Adomeit erinnert, dass bereits vor Jahren das Thema Ordnungsdienst behandelt und wegen der hohen Kosten abgelehnt wurde. Seitens der Wählergruppe Adomeit wird der Antrag abgelehnt, da hier die Aufgabe bei der Polizei gesehen wird.

Herr Arendt sieht die Befugnisse des Ordnungsdienstes sehr eingeschränkt. Auch gegenüber der Verwaltung wurden Forderungen zur Reduzierung der Personalkosten aufgemacht. Jetzt einen Ordnungsdienst zu schaffen, bedeutet auch, die Personalkosten wieder zu erhöhen.

Herr Ihlo betont, dass es mit diesem Antrag nicht nur um die Sicherheit gehe, sondern auch um Ordnung. Es gibt in Stralsund noch genug so genannte Dreckecken, welche mit einem Ordnungsdienst aufgedeckt werden können.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Einführung eines

Kommunalen Ordnungsdienstes in der Hansestadt Stralsund vorzulegen.
Der Kommunale Ordnungsdienst soll im gesamten Stadtgebiet präsent sein und auch Kontrollen in den Abend- bzw. Nachtstunden, sowie an den Wochenenden durchführen. Im Rahmen des Konzepts soll insbesondere auf Personalbedarf, technische Ausstattung und Kosten eingegangen werden. Das erarbeitete Konzept ist dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung im September vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0987

zu 9.14 Alternative Radroute über die nördliche Hafeninsel
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0085/2019

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich

Herr Schwarz berichtet von den bisherigen Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben und lädt zur Ausschusssitzung am 14.05.2019 ein, bei der die Situation vor Ort in Augenschein genommen werden soll.

Weiter teilt Herr Schwarz mit, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag, da es ein Prüfauftrag ist, zustimmen wird.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion dem Antrag ebenfalls zugestimmt wird.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Sanierung der Freiflächen der Nördlichen Hafeninsel die Streckenführung des Ostseeküstenradwanderweges zwischen Seestraße/Fährstraße über die nördliche Hafeninsel erfolgen kann, um dann ab Langenstraße/Am Langenkai wieder in die bisherige Führung des Ostseeküstenradwanderweges zu münden.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0988

zu 9.15 Lastenfahrräder für die Stralsunder Verwaltung und die städtischen Betriebe
Einreicherin. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2019

Frau Voß erläutert den Antrag umfassend.

Herr Meißner zweifelt an, dass ein Lastenfahrrad für Einsätze in der Verwaltung geeignet wäre.

Frau Voß berichtet, dass sie in vielen Gesprächen mit Gewerbetreibenden, welche ein Lastenfahrrad nutzen, die Idee für eine Nutzung in der Verwaltung entwickelte.

Herr Hofmann und Herr Philippen erklären, dass sie sich ebenfalls eine effiziente Nutzung solcher Räder in der Verwaltung kaum vorstellen können. Eine diesbezügliche Entscheidung sollte jedem Arbeitsgeber selbst überlassen werden.

Herr Suhr führt an, dass bereits in einigen Städten Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Es gibt damit sicher Erfahrungen, die für einen Einsatz in Stralsund ausgewertet werden könnten.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, für welche Arbeitsbereiche in der Verwaltung und in städtischen Betrieben der Einsatz von Lastenrädern geeignet ist, welche Kosten mit der Anschaffung von Lastenrädern verbunden sind, welche Einsparungen zu erzielen sind und wie sich der Einsatz auf die CO₂-Bilanz der Hansestadt Stralsund auswirken kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen bis zum 30. Oktober 2019 zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.16 Abschaffung der Sportstättennutzungsgebühren bei überörtlichen Veranstaltungen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0087/2019

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich und wirbt für eine Beschlussfassung des Antrages. Es ist das Anliegen, eine Gerechtigkeit für alle Sportstättennutzer herzustellen.

Herr Ramlow erläutert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Frau Kindler ergänzt, dass viele Sportvereine nicht in der Lage sind, die erhöhten Nutzungsgebühren zu zahlen. Um jedoch auch den Breitensport abzusichern, sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Herr Laack macht darauf aufmerksam, dass der Wegfall der Nutzungsgebühren auch einen Wegfall von Einnahmen bedeute. Diesen Wegfall kann sich seiner Meinung nach die Stadt jedoch nicht leisten.

Herr Hofmann erklärt, dass die Fraktion Bürger für Stralsund eine Abschaffung der Gebühren befürworten würde, jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Stadt hierfür keine Möglichkeit sehen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der neu gewählten Bürgerschaft bis zum Herbst 2019 eine geänderte Entgeltordnung für die Sportstättennutzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in der gemeinnützige (Sport-)Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten von der Gebührenpflicht befreit sind, soweit eine Veranstaltung einen überörtlichen Bezug hat.

Hierunter sind insbesondere Turniere und Punktspiele zu verstehen, bei denen Sportler*innen von außerhalb in der Hansestadt Stralsund zu Gast sind.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.17 Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2019

Frau Kindler ist erfreut über den vorliegenden Antrag, da Regionalmärkte zur Belebung der Städte beitragen. Um die bestehenden Strukturen miteinzubeziehen, hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Änderungsantrag AN 0094/2019 eingebracht.

Herr Schwarz erläutert den vorliegenden Antrag AN 0088/2019 ausführlich. Eine Ausdehnung des Antrages würde nicht mehr zielführend sein. Herr Schwarz legt den Fokus auf die Etablierung einer Markthalle als Ergänzung zu den bestehenden Freiflächenmärkten. Er wirbt dafür, dem Ursprungsantrag zuzustimmen.

Herr Laack erinnert daran, bereits vor einigen Jahren für einen Markt mit regionalen Produkten plädiert zu haben. Außerdem gab es im Jahr 2014 einen Beschluss zum Fischmarkt mit regionalen Produkten. Dieser ist jedoch in den Ausschüssen nicht weiter verfolgt worden. Herr Laack mahnt an, dass auch eine Markthalle finanziert werden muss.

Herr Adomeit teilt mit, dem Antrag zustimmen zu können.

Frau Kindler fragt Herrn Schwarz, ob er einer Ergänzung des Antrages AN 0088/2019 um die Einbeziehung der vorhandenen Strukturen zustimmen würde.

Herr Schwarz lehnt die Frage ab. Er verweist auf die Machbarkeitsanalyse, in welcher die Rahmenbedingungen mit betrachtet werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0094/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für die Etablierung eines regelmäßigen, regionalen Marktangebotes aus.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unterschiedliche Konzeptvarianten (darunter u.a. Markthalle sowie Freiflächenmärkte), Betreibermodelle und Wirtschaftlichkeitserwägungen eines solchen Vorhabens zu prüfen. Hierbei sind die Hochschule Stralsund und die derzeitigen Akteure des Marktgeschehens in Stralsund, vor Allem die Betreibergesellschaft und die Standinhaber*innen, einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fachausschüssen (WTGA und BUSTa, evtl. FSGA) und den Fraktionen sowie Einzelbürgerschaftsmitgliedern zur weiteren Beratung bis zum 31.10.2019 vorgelegt.

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den ursprünglichen Antrag AN 0088/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für die Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in Stralsund aus.

Machbarkeit, Nutzungsszenarien, Betreibermodelle sowie die Wirtschaftlichkeit soll die Hansestadt Stralsund möglichst in Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund analysieren.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0990

zu 9.18 Bepflanzung und Müllbehälter für Knieper West
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0089/2019

Herr Smyra begründet den Antrag. Er verweist auf die positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Ordnung im Stadtteil Knieper West.

Herr Meier beantragt die Verweisung des Antrages AN 0089/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Im Ausschuss kann die Gestaltung des Areals näher beleuchtet werden.

Herr Arendt erklärt, der Verweisung des Antrages zuzustimmen. Hinsichtlich der Entfernung von Büschen im Bereich der Straßeneinmündungen begrüßt er das Handeln der Verwaltung. Herr Arendt betont diesbezüglich den Sicherheitsaspekt.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0089/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0089/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Nachfolgend aufgeführte Straßen im Stadtteil Knieper West sind ab Januar 2020 mit standortgerechten Hecken, Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen:

Hans-Fallada-Straße, Friedrich-Wolf-Straße, Hermann-Burmeister-Straße, Kurt-Tucholsky-Weg und Friedrich-Stellwagen-Weg.

Zur Vorbereitung der genannten Bepflanzungen wird der Bürgerschaft bis Oktober 2019 ein Konzept vorgelegt, das die geplanten Maßnahmen zur Bepflanzung enthält. Bestandteil des Konzeptes sind die zukünftig erforderlichen Pflegemaßnahmen und die Auflistung der Kosten. Vor abschließender Befassung in der Bürgerschaft wird der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beratend einbezogen.

Zudem wird für das identische Stadtgebiet eine Prüfung vorgenommen, wo mehr Müllbehälter aufgestellt werden können. Die Ergebnisse der Prüfung inkl. der konkreten Vorschläge zur Aufstockung der Anzahl der Müllbehälter werden vor Beschlussfassung in der Bürgerschaft den Ausschüssen für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Beratung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen

2019-VI-04-0991

zu 9.19 Fahrdienst 2.0
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0006/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 4 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“ der Hansestadt Stralsund, gelegen im Stadtteil Knieper Vorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Januar 2019 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom Januar 2019 wird gebilligt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0992

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0008/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern;

Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen;

Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH;

LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange;

LK Vorpommern-Rügen – Bodenschutz/Altlasten;

Einwender (Liste mit 577 Unterschriften)

b) teilweise gefolgt:
SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom und Gas;
LK Vorpommern-Rügen – Naturschutz;
LK Vorpommern-Rügen – Kataster und Vermessung

c) nicht gefolgt:
Amt Niepars handeln für Gemeinde Lüssow;
NABU Nordvorpommern

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird der Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“, gelegen im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Februar 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Februar 2019 wird gebilligt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0993

zu 12.3 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019

Die Vorlage wurde zur Überarbeitung unter TOP 2 zurückgezogen

zu 12.4 Annahme einer Sachspende an den Zoo in Höhe von 1.284,00 €
Vorlage: B 0009/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die in der Anlage aufgeführte Spende vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen wird angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-04-0994

zu 13 Verschiedenes

Herr Suhr informiert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass ein Antrag auf Akteneinsicht zum gesamten Vorgang „Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung der Leitungspositionen des Amtes für Schule und Sport für die Fraktionsmitglieder: Jürgen Suhr, Anett Kindler, Dr. Arnold von Bosse, Petra Voß, Friederike Fechner und Friedrich Smyra gestellt wurde.

Es werden zeitnah zwei Terminvorschläge erbeten, die im Zeitraum vom 10.05.2019 bis zum 16.05.2019 liegen.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Anfrage kAF 0071/2019 beantwortet sowie die Vorlagen AN 0092/2019, B 0019/2019 und B 0018/2019 im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellv. Präsident der
Bürgerschaft

gez. Birgit König
Protokollführung